



Personenkreis: Vorlage erweitertes Führungszeugnis in der Stabsstelle Prävention

Stand: August 2024

| Tätigkeit | eFZ | Begründung |
|--|-----|--|
| Kinder- und Jugendgruppenleiter:in | Ja | Die Art, Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen. |
| Leiter:innen von Gruppenleiterkursen, Fahrten, Großgruppen-Ereignissen | Ja | Die Art, Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen. |
| Leiter:innen von Kinder- und Jugendchören, Bands usw. | Ja | Die Art, Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen. |
| Leiter:innen/Betreuer:innen bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenendfahrten usw.) | Ja | Die Art, Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen. |
| Gruppenleiter:innen, die Einzelkontakte zu Kindern / Jugendlichen haben können (Erstkommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Sternsingerbegleiter) | Ja | Die Art, Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen. |
| Kleinkinderbetreuung (Babysitterdienste) | Ja | Die Art, Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen. |

| Tätigkeit | eFZ | Begründung |
|---|------|---|
| Mitwirkende bei Helferkreisen für Asylsuchende | Ja | Die Art, Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen. |
| Mitwirkende bei Projekten, Aktionen, Veranstaltungen, die nicht länger dauern als einen Tag und ohne Übernachtung sind | Nein | Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis bzw. Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden. |
| Hospitant:in, Praktikant:in, die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen haben können | Ja | Die Art, Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen. |
| Hilfsleiter:innen ohne eigene Verantwortung und Einzelkontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen | Nein | Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnis erwarten. |
| Organisatorische Helfer:innen | Nein | Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lässt kein besonderes Vertrauensverhältnis oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnis erwarten. |

Die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung (SVE) muss ausnahmslos von allen Ehrenamtlichen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen oder begleiten, eingeholt werden (Vorlage vor Ort).

Bei Hauptamtlichen sind zwei Personengruppen zu unterscheiden:

1. Alle pastoralen Mitarbeitenden (Priester, Diakone, Gemeindeferent:innen, Pastoralreferent:innen) müssen das eFZ im Ordinariat vorlegen.
2. Erweiterte Führungszeugnisse der nichtpastoralen Mitarbeiter:innen der Kirchenstiftungen (Pfarrsekretär:innen, Mesner:innen, Kirchenmusiker:innen etc) werden vor Ort durch den Pfarrer oder Verwaltungsleiter eingesehen.